

## **Vorlage**

an den Haushalts- und Finanzausschuß



Entwurf des Haushaltsgesetzes 1992

**Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr**  
- Drucksachen 11/2450 und 11/2723 -

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des  
**Kulturausschusses**

**Berichterstatter Abgeordneter Ernst Walsken SPD**

### **Beschlußempfehlung**

Die den Kulturausschuß berührenden Etatansätze im Entwurf des Einzelplans 15 werden unverändert angenommen.

## Bericht

Der Kulturausschuß hat in seinen Sitzungen am 16. Oktober, 6. November und 27. November 1991

Kapitel 15 070 - Denkmalpflege  
Kapitel 15 300 - Schloß Augustusburg und  
Schloß Falkenlust in Brühl

und, soweit kulturelle Belange angesprochen sind,

Kapitel 15 040 - Angelegenheiten der Stadtentwicklung  
und der Freizeit  
Titelgruppen 70 und 80

beraten.

Diesen in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Etatansätzen im Entwurf des Einzelplans 15 stimmte der Ausschuß bei der abschließenden Beratung am 27. November 1991 unverändert mit den Stimmen der Mehrheitsfraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, F.D.P. und DIE GRÜNEN zu.

Hildegard Matthäus  
Vorsitzende

Das Finanzministerium  
des Landes Nordrhein - Westfalen

Vorlage an den Haushalts- und  
Finanzausschuß des Landtags

- Anlage zur Vorlage 11 / 910  
/ 911  
/ 912  
/ 913

Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 1992

Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr

Anlagen:

Änderung in den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Änderungen sind unterstrichen )	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr ( + ) weniger ( - ) DM	Neuer Ansatz DM
------------------	--	----------------------------------	-----------------------------------	--------------------

15 500 Straßen- und Brückenbau

653 10 Entwurfsbearbeitung ( einschließlich Planung )  
und Bauaufsicht bei Baumaßnahmen an  
Bundesfernstraßen

unverändert

Erläuterungen:

In die Erläuterungen wird als vorletzter Satz  
aufgenommen:

Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel  
wird über die Haushaltsrechnung der Landschafts-  
verbände gegenüber dem Ministerium für Stadt-  
entwicklung und Verkehr nachgewiesen  
( § 38 Abs. 4 CFG 1992 )

883 12 Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 5 Mio DM  
Gesamtkosten je Maßnahme

unverändert

Haushaltsvermerke:

1. unverändert
2. Aus diesen Mitteln dürfen keine Maßnahmen  
finanziert werden, deren Planung oder Bau das  
Land im Einzelfall widersprochen hat.

VE: unverändert

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Änderungen sind unterstrichen )	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr ( + ) weniger ( - ) DM	Neuer Ansatz DM
------------------	--	----------------------------------	-----------------------------------	--------------------

Abschluß Einzelplan 15

Gesamteinnahmen	961,852,000	---	961,852,000
Gesamtausgaben	2,734,813,100	---	2,734,813,100
Verpflichtungsermächtigungen	1,519,235,000	---	1,519,235,000